



Ausschreibung der Stipendien 2021 der Kunststiftung Baden-Württemberg

Bewerbungsfrist ist Mittwoch, 30. September 2020 (Datum Poststempel)

Die Kunststiftung Baden-Württemberg fördert 2021 junge Künstlerinnen und Künstler in Form von Stipendien in den Sparten:

- **Bildende Kunst**
- **Musik** (Jazz, Klassik, Komposition, Neue Musikformen)
- **Literatur**
- **Darstellende Kunst**

Bewerben können sich Künstler*innen, die ihren ersten Wohnsitz oder den Arbeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Biografie in Baden-Württemberg verbracht haben, der für ihr künstlerisches Schaffen entscheidend ist. Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen (Elternzeit oder längere Krankheit) kann die Altersgrenze auf 40 Jahre angehoben werden. Über die Stipendienvergabe entscheiden Fachjurys. Ausschlaggebend sind allein die Begabung und die Qualität der eingereichten Arbeiten. Die Stipendien sind in einer Höhe von **bis zu 12.000,- Euro** dotiert; zusätzlich organisiert die Kunststiftung mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten zahlreiche Veranstaltungen.

Eine reine Projektförderung ist leider nicht möglich.

Bewerbungen für den Bereich **Bildende Kunst** und **Darstellende Kunst** sind erst nach der Ausbildung möglich. Für die Kategorie **Literatur** wird ein qualifizierter Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. In der Sparte **Musik** können sich auch Studierende bewerben.

Die Bewerbung sollte durch die/den Künstler*in selbst erfolgen und schriftlich an die Kunststiftung Baden-Württemberg gerichtet werden.

Für weitere Informationen:

Kunststiftung Baden-Württemberg
Gerokstraße 37
70184 Stuttgart
Email: ausschreibung@kunststiftung.de
FAQs: www.kunststiftung.de/faqs.html

Download der Bewerbungsunterlagen:

<http://www.kunststiftung.de/aktuelle-ausschreibungen.html>

Wir möchten Sie bitten, diese Ausschreibung weiterzuleiten.
Dafür vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,
Bernd Georg Milla

Geschäftsführer
Kunststiftung Baden-Württemberg

Förderrichtlinien der Kunststiftung Baden-Württemberg

Stand Juli 2020

Die gültigen Bewerbungsunterlagen können postalisch bei der Geschäftsstelle angefordert oder von der Internetseite www.kunststiftung.de als PDF-Datei bezogen werden.

1. Voraussetzungen für eine Förderung

Die Kunststiftung Baden-Württemberg fördert junge, besonders talentierte Künstler*innen der Bereiche Bildende Kunst (nach der Ausbildung), Literatur (mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation), Musik (auch während des Studiums möglich). **Die Altersgrenze für eine Bewerbung liegt bei 35 Jahren. Die Bewerbungsfrist ist Mittwoch, 30. September 2020 (Datum Poststempel). Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden** und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich die Ausbildung in Zusammenhang mit einer Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. In solchen Ausnahmen kann die Altersgrenze auf 40 Jahre angehoben werden.

Die Bewerber*innen müssen ihren ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg haben oder den Arbeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Biografie in Baden-Württemberg verbracht haben, der für ihr künstlerisches Schaffen entscheidend ist. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht vorgeschrieben. Bei der Entscheidung über eine Förderung wird ausschließlich die Begabung der Bewerber*innen berücksichtigt.

2. Fördermöglichkeit

Die Kunststiftung Baden-Württemberg vergibt ein **Stipendium** – je nach Entscheidung der Jury von 5.000 bis zu 12.000 Euro – zur Förderung der künstlerischen Entwicklung. **Es besteht keine Residenzpflicht.**

3. Bewerbung

Die Bewerbung soll durch die Künstler*innen selbst erfolgen. Festangestellte Kunstschafter*innen können sich nur bewerben, wenn sie sich bei der Gewährung eines Stipendiums für mindestens ein halbes Jahr beurlauben lassen (Nachweis erforderlich). Die Bewerbungen sind in doppelter Ausführung schriftlich an die **Kunststiftung Baden-Württemberg, Gerokstraße 37, 70184 Stuttgart, Stichwort „Bewerbung 2021“** zu richten. Der Eingang wird bestätigt, wenn das entsprechende Formular „Bestätigung über zugesandte Materialien“ ausgefüllt beiliegt.

Je Bewerber sind **insgesamt drei Bewerbungsversuche** möglich. Wer bereits ein Stipendium der Kunststiftung Baden-Württemberg erhalten hat, kann sich kein weiteres Mal bewerben. **Doppelbewerbungen bei der Kunststiftung Baden-Württemberg und der Akademie Schloss Solitude im gleichen Jahr sind nicht möglich.**

4. Bewilligungsverfahren

Über die Vergabe aller Förderungen entscheidet der Beirat. Er wird dabei von den Juries für Bildende Kunst, Literatur, Musik und Darstellende Kunst beraten. Die Jury hat die Aufgabe, die künstlerische Beurteilung vorzunehmen. Jede Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern sowie der Geschäftsführung der Kunststiftung, die jedoch nicht stimmberechtigt ist.

Die Mitglieder der Jury werden vom Beirat auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Beschlussfähig ist eine Jury nur, wenn mindestens zwei Mitglieder und die Geschäftsführung (oder ihre benannte Vertretung) anwesend sind. Nach Ablauf der drei Jahre bleiben die Jurymitglieder bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig, es sollte jedoch mindestens ein Mitglied ausgetauscht werden. Die Mitglieder der Juries sind weisungsfrei, sie treffen ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit; Stimmengleichheit bedeutet Antragsablehnung.

Eine Begründung gegenüber den Bewerber*innen ist nicht erforderlich. Gegenüber dem Beirat erläutert ein Vertreter der Jury oder die Geschäftsführung die Entscheidung. Der Bescheid ergeht frühestens Ende März 2021.

5. Ausschlussfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **Mittwoch, 30. September 2020** (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle einzureichen. Ein Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Arbeitsnachweise

Dem Antrag auf Förderung sind Arbeitsproben beizulegen (siehe „Antrag für ein Stipendium“).

7. Bericht

Nach Ablauf des Stipendienjahres ist jede/r Geförderte verpflichtet, einen kurzen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner/ ihrer Arbeit vorzulegen. Bei Veröffentlichungen wie Büchern, Katalogen, CDs, Kompositionen, etc. wird um zwei Belegexemplare gebeten. Wir bitten die Stipendiaten **in jeglicher Publikation** (Buch, CD, Auftritt, Pressemitteilung, etc.), die in dem Stipendienjahr entstanden ist, **die Kunststiftung Baden-Württemberg als Förderer zu nennen** – das Logo der Kunststiftung Baden-Württemberg kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Weitere Informationen:

Kunststiftung Baden-Württemberg
Gerokstraße 37
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 / 25 99 39 - 10

KUNSTSTIFTUNG BADEN- WÜRTEMBERG
ANTRAG FÜR EIN STIPENDIUM

Stand Juli 2020

Alle eingereichten Unterlagen müssen einzeln und deutlich mit dem vollständigen Namen gekennzeichnet sein. Die Kunststiftung Baden-Württemberg kann keine Haftung für das eingereichte Material übernehmen. Adressänderungen müssen umgehend mitgeteilt werden.

Zur Bearbeitung dieses Antrags bitte **25,- Euro** in bar beilegen oder auf folgendes Konto überweisen: BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE71600501017871521230, BIC: SOLADEST600 (Verwendungszweck: Vorname Nachname)

Bewerbungen sind bis **Mittwoch, 30. September 2020** (Datum des Poststempels) zu richten an:

Kunststiftung Baden-Württemberg, Gerokstraße 37, 70184 Stuttgart, Stichwort „Bewerbung 2021“

BEWERBUNG FÜR FOLGENDEN BEREICH:

- Bildende Kunst** **Literatur** **Musik** **Darstellende Kunst**
- Jazz**
- Klassik**
- Komposition**
- Neue Musikformen**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

A. Angaben zur Person (bitte vollständig ausfüllen)

Name / Vorname _____

Anschrift 1. Wohnsitz / Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum / Geburtsort _____

Bezeichnung des künstlerischen
Berufs _____

(z.B. Maler*in, Bildhauer*in, Videokünstler*in, Lyriker*in, Pianist*in, Sänger*in, Bassist*in, Computermusiker*in, Klangkünstler*in, Schlagzeuger*in, Jazz-Musiker*in, Schauspieler*in, Tänzer*in etc.)

Literatur

Ausführliche Beschreibung der im Stipendienjahr geplanten Projekte, die gefördert werden sollen. Bitte schicken Sie einen Auszug von etwa 20 Seiten Manuskript als zusammenhängender Text, bei Lyrik oder Kurzprosa aussagekräftige Teile. Drehbücher können nicht berücksichtigt werden. Als Arbeitsproben bitte – falls vorhanden – bereits veröffentlichte Texte einreichen. Alle Arbeitsproben sollen deutschsprachig (ggf. Übersetzung) und **in vierfacher Ausführung** gekennzeichnet mit dem vollständigen Namen des Bewerbers eingereicht werden.

Darstellende Kunst

Beschreibung der im Stipendienjahr geplanten Projekte. Empfehlenswert ist ein beschrifteter USB-Stick (es können nur die gängigen technischen Formate gelesen werden) oder ein Vimeo-Link früherer Arbeiten bzw. Aufführungen. Evtl. weiteres Material beifügen, wie Kritiken, Programme etc.

Nach Sichtung dieser Unterlagen fordert die Jury nach eigenem Ermessen Künstler*innen auf, sich persönlich vorzustellen.

Musik

Neue Musikformen

Bewerber aus der Populärmusik wie z.B. Elektro, Klangkunst, Rock, Pop, Crossover, Composer-Performer, Soundtrack, Noise oder Experimental.

Als Arbeitsproben bitte CD's (max. 3), ggf. Links bei einer gängigen Plattform (max. 3 Stück) oder beschrifteten USB-Stick, mit Angabe der zeitlichen Länge der Stücke, Projektbeschreibung sowie ggf. Presseberichte oder eine Selbstdarstellung einreichen.

Jazz

Bewerber*innen aus dem Jazz, z.B. mit eigenem Jazz-Ensemble und/oder Big Band, oder als Solokünstler*in.

Als Arbeitsproben bitte CD's (max. 3), ggf. Links bei einer gängigen Plattform (max. 3 Stück) oder beschrifteten USB-Stick, mit Angabe der zeitlichen Länge der Stücke und Projektbeschreibung einreichen.

Klassik

Es sollten Stücke aus mindestens drei musikalischen Epochen vorgestellt werden, davon eines aus dem späten 20. Jhd. Ist dies aufgrund einer bestimmten Spezialisierung nicht möglich, muss eine Begründung beigelegt werden.

Als Arbeitsproben bitte CD's (max. 3, bitte keine DVD's), ggf. Links bei einer gängigen Plattform (max. 3 Stück) oder beschrifteten USB-Stick, mit Angabe der zeitlichen Länge der Stücke, einreichen. Bei Beispielen aus dem Bereich Neue Musik bitte Partituren beilegen. Das Stipendium richtet sich nicht an Dirigent*innen.

Komposition

Partituren und nach Möglichkeit CD-Aufnahmen/Layout zu den Partituren

Zu einem persönlichen Vorspiel oder Vorsingen kann die Jury nach eigenem Ermessen auffordern.

Wichtig für alle Sparten: Bitte beschriften Sie sämtliche Arbeitsproben leserlich mit Ihrem vollständigen Namen (bei mehrteiligen Unterlagen wie z.B. CD's auch alle Bestandteile). Bei einer erneuten Bewerbung (nach vorhergehender Absage) sollte neues Material eingereicht werden.

E. Aufstellung der eingereichten Unterlagen

Sofern Sie uns das Formular „Eingangsbestätigung der Bewerbung“ mit Ihrer Adresse ausgefüllt zusenden, erhalten Sie von uns eine Empfangsbestätigung Ihrer Unterlagen.

Bitte geben Sie an, ob wir Ihnen das Bewerbungsmaterial nach Abschluss der Jurysitzungen zurückschicken sollen:

- Ja, das gesamte Material soll an vorne genannte Adresse zurückgeschickt werden. (Dazu bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.)
- Nein, das Material soll nicht zurückgeschickt werden und kann im Archiv der Kunststiftung Baden-Württemberg verbleiben.



F. Checkliste für die einzureichenden Unterlagen:

- 2 x Antrag
- 2 x tabellarischer Lebenslauf
- frankierter und adressierter Rücksende-Umschlag
- 25,- Euro bar
oder
- 25,- Euro wurden auf das Konto überwiesen (Nachweis liegt bei)
- 1 x Formular "Eingangsbestätigung der Bewerbung" ausfüllen
- Begründung für Überschreitung der Altersgrenze – falls zutreffend

Literatur

- Arbeitsproben in **vierfacher Ausführung**

Bildende Kunst (Bitte in die Kästchen die Anzahl eintragen)

- Anzahl der Kataloge (**max. 3**)
- Portfolio/ Abbildungen von Arbeitsproben (**max. 15 Stück**)

Darstellende Kunst

- Anzahl der Materialien

Musik

- Anzahl der CDs (**max. 3**)
- Anzahl der Partituren

Hinweis:

Sofern Sie uns das Formular „**Eingangsbestätigung der Bewerbung**“ mit Ihrer Adresse ausgefüllt zusenden, erhalten Sie von uns eine Empfangsbestätigung Ihrer Unterlagen. **Nicht vollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet.** Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung fällig.

G. Bestätigung

Die/der Bewerbende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Förderrichtlinien der Kunststiftung Baden-Württemberg werden anerkannt.

Datum, Unterschrift

Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH

Gerokstraße 37
70184 Stuttgart

Tel. 0711 / 25 99 39 0
www.kunststiftung.de



Geschäftsführer
Bernd Georg Milla
Vorsitzende des Beirats
Brigitte Lösch, MdL
Vorsitzender des Kuratoriums
Dr. Nils Schmid, MdB

Name und Anschrift der/des Bewerbenden (bitte ausfüllen)

Eingangsbestätigung der Bewerbung für ein Stipendium 2021

(durch die KUNSTSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG auszufüllen)

Wir bedanken uns für die Zusendung der Arbeitsunterlagen. Diese werden zusammen mit Ihrem Bewerbungsbogen der Jury vorgelegt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen falls erwünscht an die von Ihnen angegebene Adresse zurückgesandt. Wir bitten Sie, uns eventuelle Adressänderungen mitzuteilen.

Die Rücksendung erfolgt per Standardversand sobald wie möglich.

Kunststiftung Baden-Württemberg

Stuttgart, _____ (Unterschrift, Datum)

Eventuelle Notizen